



Energieversorgung
Guben GmbH
Gasstraße 11
03172 Guben

Datenblatt EEA zur

(je ein Exemplar pro baugleiche
Anlage)

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)/ Anschluss-
änderung
- Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschluss-
nutzung /Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag

Eingangsvermerk: _____

vom: _____

Anzahl der Exemplare _____

A) Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage(n)

Bitte geeigneten Lageplan Flurstückskarte(n) beifügen

1 **Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks:** _____ **Anzahl baugleicher Anlagen:** _____

2 **Standort:** _____
(bei mehreren Einzelanlagen bitte zentralen Standort angeben; Einzelstandorte per separater Anlage)

3 **Genehmigung:** ja nein **erforderlich**

PLZ, Ort / Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
Straße/ Hausnummer _____
Art der Genehmigung _____ Nr./AZ _____ Datum der Genehmigung _____

B) Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

1 **Die Errichtung der Anlage erfolgt als**
 Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator(en) waren bisher noch nicht in Betrieb)
 Anlagenänderung
 Erweiterung um baul. oder techn. Einrichtungen Bezeichnung: _____
 Tausch baul. oder techn. Einrichtungen Bezeichnung: _____
 Einsatzstoffwechsel/ -umstellung bisheriger Einsatzstoff: _____
Datum der Umstellung: _____

2 **Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung:**

<input type="checkbox"/> Windkraft	<input type="checkbox"/> Wasserkraft	<input type="checkbox"/> Photovoltaik	<input type="checkbox"/> Dampfmotor(en)	<input type="checkbox"/> Dampfturbinen	<input type="checkbox"/> Gasturbinen	<input type="checkbox"/> Verbrennungsmotoren	<input type="checkbox"/> Mehrstoffgemisch	<input type="checkbox"/> Organic-Rankine	<input type="checkbox"/> Brennstoffzellen	<input type="checkbox"/> Stirling-Motor(en)
<input type="checkbox"/> Volleinspeisung	<input type="checkbox"/> kaufm. bil. Weitergabe	<input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung	<input type="checkbox"/> Belieferung an Dritte							

3 **Anlagentyp** Umrichter Asynchrongenerator Synchrongenerator

4 **Generatoren / PV-Module:**

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Anzahl	Typ/Hersteller	erstmalige Inbetriebnahme	Gesamtleistung [kVA]

5 **Antrieb** (Motoren, Turbinen, Rotoren)

_____	_____	_____
_____	_____	_____
Anzahl	Typ/Hersteller	Gesamtleistung [kW]

6 **Wechselrichter:** (Bitte Angaben zu Oberschwingungsströmen separat beifügen)

_____	_____	_____
_____	_____	_____
Anzahl	Typ/Hersteller	Gesamtleistung [kVA]

7 **sonst. betriebsnotwendige Anlagenbestandteile:**

_____	_____	_____
_____	_____	_____
Anzahl	Bezeichnung, Typ	Funktion

8 **Einspeisung:** _____ ind. bis _____ kap. _____
max. Leistung [kW] _____ Einstellbereich des $\cos \varphi$ _____ erzeugte Arbeit [kWh/a] _____ eingespeiste Arbeit [kWh/a] _____

9 **Eigenbedarf:** (Strombezug der Anlage) _____
max. Leistung [kW] _____ $\cos \varphi$ _____ Eigenbedarfsmenge pro Jahr [kWh/a] _____

10 **Kurzschlussstrom:** _____ kA bei _____ kV

11 **Motorischer Anlauf:** ja nein **Anzugsstrom:** _____ A

12 **Oberschwingungen** Ströme nach DIN-EN 61000-3-2 bzw. 3-12 nach beigefügter Anlage
 selbstgeführt Pulsfrequenz: _____ kHz netzgeführt Pulszahl: _____

13 **Inselbetrieb:** ja nein

14 **Speicher**
Anschlussleistung: _____ kW Bruttokapazität: _____ kWh / _____ Ah
 einphasig zweiphasig dreiphasig
 eigener Wechselrichter Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage
Welche Erzeugungsanlage wird gepuffert? Erzeugungsanlage dieses Datenblattes
 vorhandene Erzeugungsanlage lt. Vorgang _____
 Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkombination Erzeugungsanlage/Speicher am Netzanschlusspunkt auf _____ % der Erzeugungsanlage.
 Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
Speicherschaltung entsprechend Umsetzungshilfe TAB-NS der EVG: S _____
gewählte Speicherschaltung

C) Angaben zum Kundennetz und zur Blindstromkompensation (Bezugsanlage)

1 **Kundennetz:** _____ m
Spannungsebene [kV] Kabeltyp / Querschnitt Länge

2 **Blindstromkompensation** ja _____ kVar Gesamtleistung _____ Anz. Stufen
(Bezugsanlage): nein _____ Blindleistung je Stufe _____ Verdrösslungsgrad

D) Angaben zu Einsatzstoffen / Energieträgern und zur Vergütung Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

Fossile und sonstige Einsatzstoffe (nicht erneuerbare Energien)

1 **Einsatz von** Steinkohle Braunkohle gasförmige Brennstoffe Abwärme
 flüssige Brennstoffe Abfall

Vergütung

2 keine Stromvergütung von EVG

3 ohne gesetzliche Privilegierung

4 **nach KWKG 2016**

im Anwendungsbereich des TEHG

§ 6 (4) Nr. 1 serienmäßig hergest. Anlage < 2MW Anl. ohne Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr

§ 6 (4) Nr. 2 _____ kW

§ 6 (4) Nr. 3 _____ KWK-Leistung

§ 6 (4) Nr. 4 _____ kWh _____ kWh

§ 8 (Ausschreibungen) _____ jährlich erzeugter KWK-Strom _____ jährlich eingespeister KWK-Strom

BAFA-Zulassung _____ Datum des Antrags _____ Datum der Zulassung _____ BAFA-Nummer der Zulassung

Erneuerbare Energien

5 **Wasserkraft**
Zahlung nach
 § 40 (1) EEG 2017

Art der Anlage und Errichtung erforderliche Nachweise

Speicherkraftwerk Zulassung zur Wasserkraftnutzung
 Laufwasserkraftwerk Nachweis bei nicht zulassungspflichtiger Ertüchtigung

Errichtung der Anlage

im räumlichen Zus. mit einer ganz oder teilweise bereits best. Staustufe oder Wehranlage

im räumlichen Zus. mit einer vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehranlage

ohne durchgehende Querverbauung

6 **Deponie, Klär-, Grubengas**
Zahlung nach
 § 41 EEG 2017

sonst. Brennstoffe Einsatzstoff: _____ Anteil _____ %
Zweck: _____ _____ %

7 **Biomasse**
Zahlung nach
 § 42 EEG 2017
 § 50a EEG 2017 (Flexibilitätszuschlag)
 §§ 39 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Biomasse i.S.d. § 2 BiomasseV

Besonderheiten zur Technologie

Betrieb in KWK

Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit

Pflanzenölmethylester (PME) oder

flüssiger Biomasse

Anteil _____ %
_____ %

8 Bioabfall
 Zahlung nach
 § 43 (1) EEG 2017
 § 50a EEG 2017
 (Flexibilitätszuschlag)
 §§ 39 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe
 Bioabfälle i.S.d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV)

<input type="checkbox"/> 20 02 01	Anteil	M%
<input type="checkbox"/> 20 03 01		M%
<input type="checkbox"/> 20 03 02		M%
<input type="checkbox"/> sonst. Biomasse		M%
		M%
		M%

bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse

Besonderheiten zur Technologie
 Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände
 Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit
 Pflanzenölmethylester (PME) oder
 flüssiger Biomasse

	Anteil	%
.....		%

9 Gülle
 Zahlung nach
 § 44 EEG 2017
 §§ 39 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe
 Gülle i.S.d. § 3 Nr. 28 EEG 2017 zu einem Anteil von:

.....	M%
.....	M%
.....	M%
<input type="checkbox"/> sonst. Biomasse	M%
.....	M%
.....	M%

Besonderheiten zur Technologie
 Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit
 Pflanzenölmethylester (PME) oder
 flüssiger Biomasse
 die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung

	Anteil	%
.....		%

10 Biomethan

Herkunft der vorgesehenen Einsatzstoffe
 Biomethan wurde durch anaerobe Vergärung von

- Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2017 oder Bitte Punkt D5 beachten
- Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2017 gewonnen. Bitte Punkt D6 beachten
- Biomethan aus Deponie- Klär- und Grubengas Bitte Punkt D4 beachten
- Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 1 EEG 2017
- für den ges. Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 2 EEG 2017

Besonderheiten zur Technologie

Gaserzeugung
 Standort und Betreiber der Gaserzeugungsanlage:

Gasaufbereitung
 Standort und Betreiber der Gasaufbereitungsanlage:

Kraft-Wärme-Kopplung
 Anteil des in KWK erzeugten Stroms: _____ %
 serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW

11 Geothermie
 Zahlung nach
 § 45 EEG 2017

12	Windenergie Zahlung nach <input type="checkbox"/> § 46 EEG 2017 <input type="checkbox"/> § 46b EEG 2017 <input type="checkbox"/> §§ 36 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Anlagen nach: <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz2 Nr. 1 EEG 2017 ($\leq 750\text{kW}$) <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz2 Nr. 2 EEG 2017 (Übergangsanlagen nach EEG 2017) <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz2 Nr. 3 EEG 2017 (Pilotwindenergieanlagen) <input type="checkbox"/> Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG 2017
13	Solar Zahlung nach <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 1 EEG 2017 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2017 <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 2 EEG 2017 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG2017 (Ausschreibungen) <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 3 EEG 2017	Errichtung <input type="checkbox"/> in/an/auf Gebäude oder baulicher Anlage <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes <input type="checkbox"/> auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB <input type="checkbox"/> die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 01.09.2003 ohne spätere Änderungen <input type="checkbox"/> auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne § 8 oder § 9 der BauNVO festgesetzt war <input type="checkbox"/> die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 01.09.2003 und die Anlage befindet sich <input type="checkbox"/> auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung bis zu 110 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn <input type="checkbox"/> auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche <input type="checkbox"/> auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung <input type="checkbox"/> zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Plans waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark festgesetzt <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden <small>* gilt nur für Ausschreibungen</small>
	<input type="checkbox"/> § 48 (2) EEG 2017 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Errichtung ausschließlich <input type="checkbox"/> in/an/auf Gebäude oder Lärmschutzwand <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Art des Gebäudes oder Lärmschutzwand
	<input type="checkbox"/> § 48 (3) EEG 2017 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Errichtung im Außenbereich ausschließlich <input type="checkbox"/> in/an/auf anderen als Wohngebäuden <input type="checkbox"/> in/an/auf Wohngebäude <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> Art des Gebäudes <input type="checkbox"/> Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet. <input type="checkbox"/> Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt. <input type="checkbox"/> Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen. <input type="checkbox"/> Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. <input type="checkbox"/> Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.
	EEA $\leq 30 \text{ kW}$	<input type="checkbox"/> Teilnahme Netzsicherheitsmanagement <input type="checkbox"/> Begrenzung P_{max} auf 70% P_{install}

E) Vermarktungsformen geförderte Direktvermarktung (Marktprämie) sonstige Direktvermarktung

Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet.

F) Inbetriebnahmetermin

erstmalige Inbetriebnahme der Anlage _____

Datum

 ausschließlich mit erneuerbaren Energien**G) Bemerkungen****H) Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenerrichters)**

Ich/Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Datum, Stempel und Unterschrift des Betreibers_____
Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
Formularkopf	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung, insbesondere eine Modernisierung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einordnung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsseitigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
B3	Anlagentyp	– Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B5	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B6	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B7	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fernerter oder Vergaser bei Biogasanlagen oder Kessel bei Holzverbrennungsanlagen). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B8	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors ($\cos \varphi$) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll eingespeist oder nur der Überschuss eingespeist oder die Belieferung an Dritte erfolgen soll.
B9	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \varphi$) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahresentnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B10	Kurzschlussstrom der Anlage	Angabe des Beitrags der Einzelanlage am Kurzschlussstrom
B11	Motorischer Anlauf	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
B12	Oberschwingungen	
B13	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist.
B14	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
C1	Angaben zum Kundennetz	Angaben zur Spannungsebene und zum eingesetzten Kabeltyp, Querschnitt und Länge (entfällt bei Spannungen ≤ 1 kV) des Kundennetzes. Bei Spannungen > 1 kV wird die Angabe benötigt. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
C2	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2 – D4	Vergütung und Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge.
D5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage. Unterscheidung Laufwasser-, Speicherkraftwerke bzw. sonstige Wasserkraftanlagen. Bei nicht zulassungspflichtigen Errichtungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromerzeugung. Angaben zum Betrieb in KWK.. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39f EEG 2017 (insbesondere das Gutachten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i.S.d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angaben ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
D10	Einsatz von Biomethan	Je nach Herkunft des Biomethans (anaerobe Vergärung von Biomasse, Abfall, Deponie-, Klär- und Grubengas) sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs- / Gasaufbereitungsanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWK erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2 MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzl. Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zur Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement bzw. zur Begrenzung der maximalen Leistung auf 70% der Anlagenleistung für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 30 kW.
E	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber EVG geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt (UBA). – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWK)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
H	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben